

# **Bildungspaket Ostholstein Mitmachen möglich machen.**

## **Leistungen für Bildung und Teilhabe - Mittagsverpflegung -**

Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden ab 2011 zusätzlich zu den bisher gewährten monatlichen Sozialleistungen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt. Hierzu zählen auch Leistungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung.

### **Wer bekommt diese Leistung?**

- Schülerinnen und Schüler, die noch keine 25 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.

### **Welche Kosten können übernommen werden?**

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung in der monatlichen Sozialleistung bereits berücksichtigt. Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause. Daher werden die Mehrkosten ausgeglichen und es wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung erbracht. Ein geringer Eigenanteil in Höhe von 1,- € pro Mittagessen ist von Ihnen zu leisten.

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass die Mittagsverpflegung an der Schule oder in der Kindertageseinrichtung gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen wird. Belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, erfüllen diese Voraussetzung nicht.

### **Wie funktioniert das?**

Sie erhalten einen Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Diesen Gutschein geben Sie oder Ihr Kind in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung ab. Die Kosten für die Mittagsverpflegung werden dann direkt mit dem Anbieter der Mittagsverpflegung abgerechnet.

Bitte beachten Sie: Den Eigenanteil von 1,- € pro Mittagessen müssen Sie selbst zahlen!